



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
Behörde für Wirtschaft, Verkehr  
und Innovation  
EFRE-Verwaltungsbehörde



**Europäische Union**  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung  
*Investition in Ihre Zukunft*

**Bewertungsplan  
für das Operationelle Programm des EFRE  
in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Ziel  
„Investitionen in Wachstum und Beschäfti-  
gung“ in der Freien und Hansestadt Ham-  
burg (CCI: 2014DE16RFOP006)**

**9. Juni 2015**

**IHRE ANSPRECHPARTNERIN:**

**Dr. Julia Friedland LL.M.**

Leiterin der EFRE-Verwaltungsbehörde

Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Abteilung Wirtschaftsförderung

Freie und Hansestadt Hamburg

Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Tel: +49 (0)40 42841 - 1315

E-Fax: +49 (0)40 42 79 41 - 038

E-Mail: [julia.friedland@bwvi.hamburg.de](mailto:julia.friedland@bwvi.hamburg.de)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Bewertungsplan .....</b>	<b>1</b>
1.1 Grundsätze und Ziele .....	1
1.2 Konzeptioneller und Prozessualer Rahmen des Bewertungsplans .....	3
1.3 Laufende Bewertung / Vertiefende Bewertungsstudien .....	7

## **1.1 GRUNDSÄTZE UND ZIELE**

### **Grundlagen**

Aus Art. 56 in Verbindung mit Art. 114 der ESIF-VO<sup>1</sup> ergibt sich für die Verwaltungsbehörde eines Operationellen Programms des EFRE die Verpflichtung einen Bewertungsplan zu erstellen, der Grundlage für die laufende Programmbewertung in der Förderperiode 2014-2020 sein wird. Der Bewertungsplan ist dem Begleitausschuss innerhalb eines Jahres nach Programmgenehmigung vorzulegen. Der vorliegende Bewertungsplan kommt dieser Aufgabe für das Operationelle Programm des EFRE in Hamburg (2014DE16RFOP006), welches am 12. Dezember 2014 genehmigt wurde, nach. Der Bewertungsplan beschreibt die Planungen zu den Inhalten der Bewertungsarbeiten, mit denen die Wirksamkeit und Effizienz des Strukturfondseinsatzes beurteilt werden soll, und die Art und Weise ihrer Durchführung.

### **Ziele und Aufgaben**

Der Bewertungsplan spielt eine zentrale Rolle, um eine qualitativ hochwertige Evaluierung und eine effektive Nutzung ihrer Resultate zu erreichen. Im Einklang mit dem einschlägigen Leitfaden der Europäischen Kommission<sup>2</sup> sieht die Verwaltungsbehörde in ihm ein wichtiges Instrument, um einen Beitrag zu leisten, dass Programmmanagement und politische Entscheidungen auf solidem evidenzbasierten Wissen und wissenschaftlich validen Ergebnissen aufbauen. Insbesondere soll mit dem Bewertungsplan sichergestellt werden, dass die Anforderung von Art. 56 Abs. 3 ESIF-VO erfüllt wird, nach der mindestens einmal während des Programmplanungszeitraums die Ziele der thematischen Prioritäten eines Programms den relevanten Bewertungsmaßstab bilden müssen. Darüber hinaus soll mit dem Bewertungsplan gewährleistet werden, dass die Evaluierungen als Inputs für die entsprechenden Abschnitte der jährlichen Durchführungsberichte gemäß Art. 50 Abs. 2 der ESIF-VO ebenso zur Verfügung stehen wie für den abschließenden und zusammenfassenden Bewertungsbericht laut Art. 114 Abs. 2 der ESIF-VO. Hiermit wird die übergreifende Synthese von Bewertungsergebnissen zwischen Mitgliedsstaaten und Europäischer Kommission und den Austausch von vorhandener Evidenz vereinfacht.

Wesentliche Aufgabe des Bewertungsplans ist es gemäß Art. 56 Abs. 2 ESIF-VO sicherzustellen, dass angemessene Ressourcen für die Durchführung von Bewertungen und die Steuerung des Bewertungsprozesses im Programmverlauf zur Verfügung stehen. Evaluierungen dienen allgemein zur Verbesserung der Qualität der Gestaltung und Umsetzung von Programmen sowie zur Beurteilung ihrer Effektivität, Effizienz, Relevanz und Kohärenz (siehe Art. 54 Abs. 1 ESIF-VO). Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Bewertungsarbeiten werden aus der Technischen Hilfe des OP EFRE 2014-2020 zur Verfügung gestellt. Als solches ist daher die Durchführung der Evaluierung eine Maßnahme der Technischen Hilfe und dient der Verfolgung des vierten spezifischen Ziels des EFRE-OP: „Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung der EFRE-Förderung in Hamburg“.

---

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

<sup>2</sup> Europäische Kommission (2015): Guidance Document on Evaluation Plans, Brüssel.

## Grundprinzipien

Bei der Aufstellung des Bewertungsplans und der Umsetzung des nachfolgenden Bewertungsprozesses folgt die Freie und Hansestadt Hamburg den Grundprinzipien der Unabhängigkeit, Transparenz und Verhältnismäßigkeit:

- Im Hinblick auf das Prinzip der Unabhängigkeit sieht Art. 54 Abs. 3 ESIF-VO eine funktionelle Unabhängigkeit der Evaluierungsexperten von den für die Programmdurchführung zuständigen Behörden vor. Für das EFRE-OP ist daher vorgesehen, dass die Bewertungsarbeiten von unabhängigen externen Sachverständigen durchgeführt werden. Die externen Experten werden im Rahmen von Ausschreibungsverfahren ausgewählt, die selbstverständlich den vergaberechtlichen Bestimmungen genügen.
- Dem Prinzip der Transparenz folgend und im Einklang mit den Regelungen von Art. 54 Abs. 4 ESIF-VO werden sämtliche Bewertungsberichte veröffentlicht.
- Bei der Umsetzung der Bewertungsarbeiten wird das Prinzip der Verhältnismäßigkeit nicht aus den Augen verloren. Dies klingt bereits in Art. 54 Abs. 1 ESIF-VO an, wo gefordert wird, dass „die Auswirkungen der Programme vor dem Hintergrund der Aufgaben eines jeden ESIFonds in Bezug auf die Ziele der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sowie gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Größe des Programms im Verhältnis zum BIP und zur Arbeitslosigkeit in dem betreffenden Programmgebiet bewertet [werden]“. Auch im Leitfaden (KOM 2015, S. 7) findet sich der Hinweis darauf, dass bei der Aufstellung des Bewertungsplans sichergestellt werden sollte, dass „evaluation efforts are proportionate to the available funding“.

## Elemente und Gliederungsstruktur

Die Gliederungsstruktur und Darstellung der einzelnen Elemente des nachfolgenden Bewertungsplans orientiert sich am bereits erwähnten Leitfaden (KOM 2015, S. 5 f.) und stellt sich wie folgt dar:

### Darstellung des konzeptionellen Rahmens

- Ausrichtung und Koordinierung
- Beteiligung der Partner an der Bewertung
- Bewertungsprozess, Ressourcen und externe Bewertungsexpertise
- Qualitätssicherung von Begleit- und Bewertungssystem
- Verbreitung und Verwendung der Evaluierungsergebnisse

### Darstellung der geplanten Bewertungen

- Liste und Zeitplan der geplanten Evaluierungen
- Einzelheiten zu den Bewertungsstudien (Thema, Gegenstand und Ansatz, Methoden und Daten, Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer)

## 1.2 KONZEPTIONELLER UND PROZESSUALER RAHMEN DES BEWERTUNGSPLANS

### Ausrichtung und Koordinierung

Für die Ausrichtung und Koordinierung des Bewertungsplans für das EFRE-OP der Freien und Hansestadt Hamburg ist die EFRE-Verwaltungsbehörde zuständig. Die Gesamtverantwortung der Verwaltungsbehörde ergibt sich aus Art. 114 Abs. 1 der ESIF-VO und ihrer grundsätzlichen Aufgabe, das Operationelle Programm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung zu verwalten.

Im Kontext eines Operationellen Programms ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung als Ergiebigkeitsprinzip (Maximalprinzip) zu verstehen, so dass mit dem gegebenen Volumen der EFRE-Mittel das förderpolitische bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Die Verwirklichung des Grundsatzes einer wirtschaftlichen Haushaltsführung setzt daher im Programmverlauf die Fähigkeit voraus, die Ziele der Förderpolitik und die förderpolitischen Ergebnisse im Sinne von Effektivität und Effizienz der Förderung begründen und erläutern zu können. Diese Aufgabe kann mangels fachlich-inhaltlicher Zuständigkeit nicht allein von Seiten der Verwaltungsbehörde ausgeübt werden, sondern

erfordert eine enge Abstimmung und Koordination mit den zwischengeschalteten Stellen und der zuständigen Fachebene in den betroffenen Behörden.

Die Verwaltungsbehörde ist bei der Koordinierung des Prozesses der laufenden Bewertung federführend und ist Auftraggeberin für die Vergabe von Leistungen im Kontext der Bewertungsaktivitäten an Dritte. In Zusammenarbeit mit den zwischengeschalteten Stellen stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass die Bewertungsziele, grundsätzlichen Prinzipien und Qualitätsstandards eingehalten werden. Sie sorgt dafür, dass die Expertise der Fachebene im Zuge der Bewertungsarbeiten angemessen einbezogen wird. Bei maßnahmeübergreifenden Bewertungsfragestellungen übernimmt die Verwaltungsbehörde die inhaltliche Ausrichtung und Abstimmung zwischen den zwischengeschalteten Stellen.

Neben der Vorbereitung und Abstimmung der Bewertungsarbeiten kommt der Verwaltungsbehörde auch die Aufgabe zu, die Qualität der Evaluierung zu gewährleisten. Dies erfolgt einerseits indirekt durch die wettbewerbliche Vergabe der Bewertungsleistungen und die Sicherstellung, dass die Bewertungsergebnisse veröffentlicht werden. Andererseits werden die Bewertungsergebnisse in internen Fachgesprächen und Sitzungen mit den beteiligten Fachressorts diskutiert und abgestimmt, so dass die fachlich-methodische Expertise der zwischengeschalteten Stellen in den Bewertungsprozess einfließt. Es ist vorgesehen, auch interessierte Partner zu internen Sitzungen, die Methoden und Ergebnisse von Bewertungsarbeiten zum Gegenstand haben, einzuladen. Umgekehrt nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde – soweit relevant – an Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen teil, die sich fachbezogen oder übergreifend mit dem Thema Evaluierung (förder-) politischer Maßnahmen auseinandersetzen.

Neben der Abstimmung der Evaluierung nach „innen“ übernimmt die Verwaltungsbehörde im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung auch eine Koordination der Bewertungssaktivitäten nach „außen“. Dies betrifft zum einen ihre Aufgabe gemäß Art. 114 Abs. 1 der ESIF-VO, nach der sie die Arbeit des Begleitausschusses zu unterstützen und diesem die Informationen zur Verfügung zu stellen hat, die er zur Ausführung seiner Aufgaben benötigt (vgl. hierzu weiter unten der Abschnitt zur Partnerschaft und der Rolle des Begleitausschusses im Bewertungsprozess). Zum anderen bezieht sich die externe Koordinierung auf die Kommunikation, Abstimmung sowie Gewährleistung teils notwendiger Zuarbeiten mit bzw. für die zuständigen Stellen auf nationaler Ebene, v.a. dem BMWi, und der Europäischen Kommission sowie ggf. von diesen Beauftragten.

Darüber hinaus stimmt sich die Verwaltungsbehörde mit den Verwaltungsbehörden anderer Länder ab und koordiniert den Informationsaustausch in nationalen und europäischen Netzwerken zu relevanten Bewertungsaspekten. Insbesondere sorgt die Verwaltungsbehörde für eine intensive Zusammenarbeit und aktive Teilnahme Hamburgs am länderübergreifenden Erfahrungsaustausch in der vom BMWi federführend betreuten Bund-Länder-AG „Evaluierung“. Durch die eigene Aufnahme von Informationen und ihre Verteilung in die Fachreferate leistet die Verwaltungsbehörde zum einen einen Beitrag in Richtung auf die Qualitätssicherung der laufenden Evaluierung, da die Kenntnisse und Expertise, die in anderen Ländern zum Einsatz kommen, auch einen Vergleichsmaßstab für die spezifische Bewertung des Hamburger OP EFRE bilden. Zum anderen dienen die länderübergreifenden Treffen auch der Schulung und Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde, da im Rahmen der Bund-Länder-AG „Evaluierung“ neben dem Austausch länderspezifischer Erfahrungswerte auch methodische Vorträge und Präsentationen von externen Bewertungsexperten angedacht sind.

### **Beteiligung der Partner an der Bewertung**

Dem Prinzip der Partnerschaft folgend und im Einklang mit den Regelungen aus Art. 49 in Verbindung mit Art. 110 ESIF-VO ist der Begleitausschuss eng in den Bewertungsprozess eingebunden. Die Einbeziehung der Partner in die Programmbewertung wird bereits in Gliederungspunkt 7.2 des EFRE-OP beschrieben (S. 79): „Der für das Programm zu erstellende Bewertungsplan wird vom Begleitausschuss geprüft und genehmigt. Die Mitglieder erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Weiterhin werden die im Begleitausschuss vertretenen Partner in die Themendefinition der durchzuführenden Evaluationen einbezogen und ihnen wird die Gelegenheit gegeben, Empfehlungen zur Durchführung von Evaluationen zu geben. Wo dies sinnvoll erscheint, werden Partner auch in die Durchführung der Evaluation einbezogen. Evaluationsergebnisse werden im Begleitausschuss im Detail vorgestellt und diskutiert. Der Begleitausschuss prüft auch die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans.“

Es ist vorgesehen, dass der Bewertungsplan und durchgeführte Bewertungen grundsätzlich bei den Sitzungen des Begleitausschusses als eigenständiger Tagesordnungspunkt verankert sind. Die Frequenz der Sitzungen des Begleitausschusses ist derzeit nicht genau anzugeben, sondern Sitzungen werden anlassbezogen einberufen – wahrscheinlich ein- bis zweimal pro Jahr. Dabei können der Be-

wertungsplan oder Bewertungen selbst Anlass für Sitzungen des Begleitausschusses sein; d.h. falls die Notwendigkeit zu Änderungen des Bewertungsplanes gegeben oder die Diskussion und Präsentation von Bewertungen in Zusammenhang mit deren Vorbereitung, Durchführung oder Abschluss erforderlich ist, werden Sitzungen des Begleitausschusses einberufen.

### **Bewertungsprozess, Ressourcen und externe Bewertungsexpertise**

Entsprechend ihrer grundsätzlichen Zuständigkeit liegen die Aufgaben der Organisation und Steuerung des Bewertungsprozesses bei der Verwaltungsbehörde. Um den Prozess der laufenden Bewertung qualifiziert vorzubereiten und zu begleiten sowie die Diskussion und Verwendung der Bewertungsergebnisse zu gewährleisten, nutzt die Verwaltungsbehörde die finanziellen Ressourcen der technischen Hilfe.

Die Durchführung der laufenden Bewertungen selbst wird zur Wahrung der gutachterlichen Unabhängigkeit durch externe Sachverständige vorgenommen. Die Auswahl geeigneter unabhängiger Sachverständiger erfolgt im Rahmen einer wettbewerblichen Vergabe, die unter der Federführung der Verwaltungsbehörde erfolgt. Hierfür werden Mittel der technischen Hilfe verwendet. Die Verwaltungsbehörde geht davon aus, dass für summarische Vergabe der geplanten Bewertungsstudien eine europaweite Ausschreibung erforderlich sein wird. Im Rahmen des indikativen Finanzbudgets hat die Verwaltungsbehörde für den Bereich Bewertung und Studien ein ausreichendes Budget von 835.000 € angesetzt. Der genaue Kostenaufwand für die planmäßigen Bewertungsstudien lässt sich im Vorfeld der wettbewerblichen Vergabe naturgemäß nicht beziffern und hängt von Umfang und Tiefe der angebotenen Konzepte zur laufenden Bewertung ab. Bei der Vergabeentscheidung werden sowohl Qualität wie auch der Preis der Angebote berücksichtigt werden.

Die auszuschreibenden Bewertungsarbeiten umfassen, unabhängig von ihrer inhaltlich-thematischen Ausrichtung für die einzelnen Prioritäten (siehe hierzu Abschnitt 1.3), u.a. die folgenden Aufgaben:

- Analyse der Entwicklung der relevanten sozioökonomischen Kontextbedingungen
- Auswertung der vorliegenden Daten und Informationen aus dem Begleitsystem,
- Entwicklung von geeigneten Erhebungsinstrumenten und Durchführung von erforderlichen Erhebungen zur inhaltlichen Ergänzung der Monitoringdaten soweit notwendig,
- Datenaufbereitung, -auswertung und -interpretation unter Berücksichtigung der einschlägigen Fachliteratur
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Verwendung der Bewertungsergebnisse
- Dokumentation der Ergebnisse und Empfehlungen in Bewertungsberichten, wobei für jeden Bericht nicht-technische Kurzfassungen zu erstellen sind
- Beratung der zuständigen Stellen im Hinblick auf die Umsetzung der Bewertungsergebnisse und eine ggf. erforderliche Programmänderung

Im anschließenden Abschnitt dieses Bewertungsplans wird ein inhaltlich-thematisches, methodisches und zeitliches Grobkonzept für die durchzuführenden Bewertungsaktivitäten für das EFRE-OP 2014-2020 skizziert. In Übereinstimmung mit dem Leitfaden (KOM 2015, S. 8) versteht die Verwaltungsbehörde den Bewertungsplan als strategisches Dokument. Mit dem Bewertungsplan wird daher der Rahmen für die Inhalte und zu behandelnden Evaluationsfragen gesteckt, die Gegenstand der Ausschreibung sein werden. Das detaillierte Arbeitskonzept zur Umsetzung des Bewertungsplans wird im Nachgang zum Vergabeverfahren mit dem für die Programmbewertung beauftragten Dienstleister (Evaluator) erarbeitet und festgelegt.

Im Vergabeverfahren werden die Bewerber aufgefordert, in ihren Angeboten ein inhaltliches und zeitliches Arbeitskonzept für die Durchführung der Bewertungsarbeiten zu entwickeln. Das Arbeitskonzept der Bewerber soll fundierte Aussagen zur geplanten Bewertungsmethodik der Bewertungsstudien treffen und verdeutlichen, dass ihre Bewertungsmethodiken geeignet und verhältnismäßig sind und sich auf dem aktuellen Stand der empirischen Wirkungsforschung bewegen. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Bewertungsplan keine konkreten Festlegungen hinsichtlich des detaillierten Arbeitskonzepts getroffen und nur indikativ einzusetzende Bewertungsmethoden benannt. Aufbauend auf ihrer Expertise und ihrem Know-How wird es die Aufgabe der Bewerber sein, den strategischen Rahmen des Bewertungsplans mit Leben zu füllen. Der Nachweis von Fachkenntnis und Erfahrung wird ein wesentliches Entscheidungskriterium für die Vergabe des Bewertungsauftrags an die Bewerber sein. Darüber hinaus wird die Verwaltungsbehörde auf eine zu den Bewertungszielen und zur

Bedeutung der Förderinstrumente verhältnismäßige Methodenwahl bei der Vergabe des Bewertungsauftrags achten.

Da die thematischen Bewertungen auf die Erfassung von Ergebnissen und Wirkungen der Förderung zielen, setzen sie einen gewissen Umsetzungsstand der Förderung voraus. Die Studien sollten daher nicht gleich in den ersten Jahren der Förderperiode realisiert werden. Von den Bewerbern wird erwartet, dass sie in ihren Angeboten eine konkrete Arbeits- und Zeitplanung entwickeln.

Bei der Umsetzung des Bewertungsplans wird zu berücksichtigen sein, dass in Abhängigkeit von dem tatsächlichen Verlauf der Förderung und / oder von außerordentlichen Entwicklungen weitere Bewertungsfragen im Rahmen von Evaluierungen zu behandeln sein werden. Die laufende Bewertung muss somit offen für neue bzw. veränderte Bewertungsinhalte sein. Aus diesem Grund sind im Rahmen des Bewertungsplans themenoffene Studien vorgesehen, deren Inhalte in Abhängigkeit vom Programmfortschritt von der Verwaltungsbehörde in Abstimmung mit den zuständigen Stellen bestimmt werden. Für diese Studien wird ein Teil des für die Vergabe des Bewertungsauftrags vorgesehenen Budgets vorgehalten. Hiermit wird sichergestellt, dass im Prozess der laufenden Bewertung flexibel auf derzeit nicht absehbaren Anforderungen reagiert werden kann. Darüber hinaus werden die Inhalte des Bewertungsplans kontinuierlich überprüft und ggf. überarbeitet. Dies kann insbesondere bei Änderungen des Programms notwendig werden, die die Struktur des Programms maßgeblich verändern. Über eine ggf. erforderliche Anpassung des Bewertungsplans wird die Verwaltungsbehörde nach Beratung mit dem Begleitausschuss entscheiden. Im Falle einer Änderung des Bewertungsplans wird diese vom Begleitausschuss geprüft und genehmigt.

### **Qualitätssicherung von Begleit- und Bewertungssystem**

Die laufende Programmbewertung auf Grundlage des Bewertungsplans ist integraler und wichtiger Bestandteil des übergeordneten Begleitsystems. Das Begleitsystem mit seinen weiteren Komponenten Monitoring, Analyse der sozioökonomischen Rahmenbedingungen und ergänzende qualitative Untersuchungen ermöglicht bereits die operative Fortschritts- und Erfolgskontrolle bei der Programmumsetzung und stellt die erste Informationsquelle für den strategisch orientierten Bewertungsprozess dar. Aufgrund der notwendig engen Beziehung zwischen Bewertung und Begleitung und insbesondere der Verzahnung von Monitoring und Evaluierung kommt der Qualität des Begleitsystems eine entscheidende Bedeutung auch für die Güte der laufenden Bewertung zu.

Um während der gesamten Förderperiode aktuelle und aussagekräftige Informationen aus dem Begleitsystem als Ausgangspunkt für die Bewertung zu erhalten, ist seine Funktionsweise ständig zu verbessern und das Monitoring als wesentliches Element des Begleitsystems kontinuierlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Zugleich ist es für eine möglichst große Verwertbarkeit der Informationen aus dem Begleitsystem für Zwecke der Berichterstattung, Steuerung und Bewertung erforderlich, dass laufend fundierte wissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse aus dem aktuellen Forschungsstand und die Anforderungen auf europäischer Ebene berücksichtigt und rückgekoppelt werden. Die Sicherung einer hohen Qualität der Begleitung des EFRE-OP 2014-2020 wird dabei durch die Einbindung von externem Expertenwissen entscheidend unterstützt. Die Verwaltungsbehörde wird nicht nur für den Bewertungsprozess, sondern auch für die Wahrnehmung der komplexen Aufgaben im Bereich der kontinuierlichen Programmbegleitung externe Expertise in Anspruch nehmen.

Ergänzend zu den Bewertungsarbeiten werden zentrale Aufgaben im Bereich der Begleitung an externe und unabhängige Sachverständige vergeben. Die Auswahl dieser Sachverständigen erfolgt im Rahmen der bereits erwähnten europaweiten Ausschreibung. Zu diesem Zweck werden Mittel der technischen Hilfe verwendet. Der Vertrag zur externen Begleitung und Bewertung für den EFRE wird sich auf die gesamte Förderperiode bis einschließlich 2023 beziehen. Neben den schon erwähnten Aufgaben für die Programmbewertung werden für die Qualitätssicherung bei der Programmbegleitung u.a. die folgenden Aufgaben Gegenstand der Leistungserbringung sein:

- Unterstützung bei der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung von projektbasierten Indikatoren aus dem programmbegleitenden Monitoring
- Aufbereitung und Auswertung von projektbasierten Monitoringindikatoren
- Aufbereitung und Auswertung von Ergebnis- und Kontextindikatoren
- Unterstützung bei der Qualitätskontrolle von Daten
- Unterstützung bei vertieften Auswertungen und ergänzenden qualitativen Analysen (Material- und Literaturrecherchen, Fach- und Expertengespräche)



- Unterstützung bei der Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte und des abschließenden Durchführungsberichts
- Unterstützung bei Zuarbeiten für den nationalen Fortschrittsbericht
- Beratung von Verwaltungsbehörde und zuständigen Stellen im Hinblick auf die Verwertung von Begleitergebnissen für die operative Programmumsetzung

### **Verbreitung und Verwendung der Evaluierungsergebnisse**

Die Bewertungsergebnisse, Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden durch die Bewertungssachverständigen in einem Bewertungsbericht festgehalten, der dem Begleitausschuss zugeleitet und dort diskutiert und – gemäß den Regelungen zu Art. 110 Abs. 1 der ESIF-VO hinsichtlich seiner Prüfungsaufgaben zu den Fortschritten bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen – vom Begleitausschuss geprüft wird.

Im Einklang mit Art. 54 Abs. 4 und den Anforderungen zu Information und Kommunikation gemäß Art. 115 bis 117 der ESIF-VO ist vorgesehen, die Ergebnisse der Bewertungsstudien zu veröffentlichen und damit auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen. Dies geschieht insbesondere durch die Veröffentlichung der Berichte auf den Internetseiten zur EFRE-Förderung der Verwaltungsbehörde. Darüber hinaus wird im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte bzw. des abschließenden Durchführungsberichts über die durchgeführten Bewertungen und deren Ergebnisse informiert.

Damit die Erkenntnisse aus der laufenden Bewertung ihre angestrebte Wirkung entfalten können, sollten sie zeitnah in die Programmumsetzung überführt werden. Je nach Art, Komplexität und Umfang der vorzunehmenden Anpassungen kann bei der Umsetzung der Ergebnisse der Evaluierungen auf das externe Know-how zur externen Begleitung und Bewertung zurückgegriffen werden. Grundlage für das Follow-up bilden die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Bewertungssachverständigen (Executive Summary) zur Umsetzung der Bewertungsergebnisse in die Programmdurchführung, die Bestandteil jeder einzelnen Bewertungsstudie sind. Diese werden zunächst von der Verwaltungsbehörde aufgegriffen und mit den externen Sachverständigen diskutiert. Ggf. werden im Anschluss die Bewertungsergebnisse und ihre Konsequenzen für das Programm mit weiteren für die Programmumsetzung zuständigen Stellen erörtert. In Abhängigkeit vom konkreten Bewertungsgegenstand und den Handlungsempfehlungen werden für das Follow-up insbesondere bilaterale Arbeitsgespräche und/oder Workshops genutzt.

## **1.3 LAUFENDE BEWERTUNG / VERTIEFENDE BEWERTUNGSSTUDIEN**

### **Themenspektrum**

Ausgangspunkt für die Ableitung der Inhalte für die geplanten Bewertungen sind die allgemeinen und fondsspezifischen Anforderungen, die sich aus Art. 56 Abs. 3 und Art. 114 Abs.2 der ESIF-VO ergeben:

- Art. 56 Abs. 3 sieht vor, dass mindestens einmal pro Förderperiode zu bewerten ist, wie die Förderung zu den Zielen jeder Prioritätsachse beigetragen hat bzw. beiträgt.
- Art. 114 Abs. 2 verlangt von den Verwaltungsbehörden, dass sie der Kommission bis zum 31. Dezember 2022 für jedes operationelle Programm einen zusammenfassenden Bericht vorlegen.

Diese Anforderungen bedeuten aus Sicht der Verwaltungsbehörde Folgendes:

- Bei der programmbegleitenden Evaluierung sollen die thematischen Inhalte der Evaluierungen im Einklang mit der „vertikalen“ Ziel- und Programmstruktur des OP stehen. Eine konsistente Förderstrategie des OP vorausgesetzt solle also der Beitrag der Förderinstrumente zu den thematischen und spezifischen Zielen im Fokus der Analysen stehen. Grundgedanke ist, dass die Bewertungsstudien als Wirkungsanalysen versuchen, die kausal zuordenbaren Zielbeiträge der Förderung zu erfassen bzw. zu messen. Aus diesem Grund soll für jede Prioritätsachse bzw. thematisches Ziel eine spezifische Bewertungsstudie vorgenommen werden, die Aussagen über die Wirkung, Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Fördermaßnahmen sowohl für die spezifischen Ziele als auch für die Prioritätsachse insgesamt liefert.

- Da auch die technische Hilfe eine eigenständige Prioritätsachse im Rahmen des OP darstellt und mit ihr spezifische Ziele verfolgt werden, wird auch für die technische Hilfe eine Bewertungsstudie erstellt.
- In Ergänzung zu den achsen- bzw. themenspezifischen Bewertungen soll eine summarische, achsenübergreifende Studie verfasst werden. Diese Studie soll neben der Zusammenfassung der themenspezifischen Resultate z.B. Schwerpunkte auf Synergieeffekte der Maßnahmen, den übergreifenden Beitrag zu Europa 2020 und die Querschnittsziele legen.

Darüber hinaus ist gut vorstellbar, dass weitere Bewertungen mit spezifischen Themen durchgeführt werden bzw. sich im Laufe der Programmumsetzung der Bedarf für „Ad-hoc“-Studien ergibt. Der Bedarf und die Notwendigkeit zu diesen Studien wird von Seiten der Verwaltungsbehörde mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen abgestimmt. Besondere Bedeutung können Ad-hoc-Bewertungsstudien im Zusammenhang mit Anträgen zu Programmänderungen gemäß Art. 30 der ESIF-VO haben. Dort ist geregelt, dass Änderungsersuchen zu Programmen ordnungsgemäß zu begründen sind und insbesondere darzulegen ist, wie sich die intendierten Programmänderungen auf die spezifischen Ziele auswirken werden.

### **Aufgabenstellung und Methoden**

Die Bewertungsstudien stellen sich der Aufgabe, die Wirkungsweise der verschiedenen Fördermaßnahmen des EFRE-OP zu verstehen und den Beitrag des Programms und seiner Maßnahmen auf die gesetzten spezifischen Ziele zu beurteilen. Grundsätzlich ist hierbei zu beachten, dass die beobachtbaren Veränderungen der Ziele, die sich zum Teil in den Ergebnisindikatoren des EFRE-OP niederschlagen, auf das Zusammenwirken von Beiträgen der Förderung und von anderen Faktoren zurückzuführen sind (KOM 2014, S. 6). In diesem prinzipiellen Bewertungskontext lassen sich zwei unterschiedliche Arten von Fragestellungen unterscheiden (ebd.):

- Hatten die Fördermaßnahmen einen Effekt und wenn ja, wie groß war er? Waren die Fördermaßnahmen somit effektiv und effizient?
- Warum verursachten die Fördermaßnahmen die erwarteten und gewollten Effekte und darüber hinausgehend ggf. ungewollte und unerwartete Nebeneffekte? Wie und warum funktionierten die Fördermaßnahmen?

Um diese Fragen beantworten zu können, werden im Allgemeinen in den Untersuchungsdesigns in unterschiedlichem Mischungsverhältnis verschiedene Bewertungsmethoden und –verfahren eingesetzt:

- Zum einen ist es notwendig, dass in Form einer Interventionslogik oder Programmtheorie eine Vorstellung davon existiert, wie die jeweiligen Fördermaßnahmen zu den gewünschten Effekten und damit den Veränderungen in den Programmzielen führen. Um die Wirkungsketten und ihre einzelnen Glieder bestimmen zu können, kann in einigen Bereichen des EFRE-OP auf wissenschaftlich fundierte Programmtheorien zurückgegriffen werden (z.B. F&E-Förderung von unternehmerischen Einzel- und Verbundvorhaben). In anderen Bereichen liegen wegen des neuartigen Charakters der Fördermaßnahmen (noch) geringe akzeptierte wissenschaftliche Erkenntnisse vor (z.B. „energetische Verbundprojekte“ zur CO<sub>2</sub>-Vermeidung). Vorliegende wissenschaftlich fundierte Theorien zu den Wirkungsweisen bestimmter Fördermaßnahmen abstrahieren jedoch vom konkreten Einzelfall und sind daher mit Blick auf die Förderpraxis anzupassen. Deswegen ist es wichtig, im Zuge des Bewertungsprozesses auch das bei den beteiligten Akteuren vorzufindende Verständnis und ihr Detailwissen zu den kausalen Zusammenhängen und Wirkungsebenen aufzunehmen und zu analysieren. Diese im Rahmen der Bewertung notwendigen Arbeitsschritte werden in ihrer Gesamtheit von der Kommission auch als theoriebasierte Ansätze bezeichnet.
- Empirische, wirkungsanalytische Ansätze versuchen darzustellen, welche Ergebnisse die Förderung tatsächlich erbracht hat und fokussieren daher stärker auf das Ende der Wirkungskette. Solche evidenzbasierten Wirkungsanalysen versuchen im Gegensatz zu den theoriebasierten Ansätzen die Fördereffekte nicht nur qualitativ einzugrenzen sondern auch als numerische Größen zu bestimmen. Idealtypisch hierfür sind kontrafaktische, multivariate Analysedesigns, die methodisch anspruchsvolle Verfahren aus der induktiven Statistik (Inferenzstatistik) benutzen: Sie erfordern den (aufwändigen) Vergleich einer Gruppe geförderter „Einheiten“ (Personen, Unternehmen oder Organisationen) mit einer Gruppe nicht-geförderter, aber an-

sonsten in wichtigen Größen vergleichbarer „Einheiten“. Um im Sinne der induktiven Statistik die Ergebnisse einer Stichprobe auf die Grundgesamtheit übertragen zu können, sind jedoch bestimmte Mindestanforderungen an die Zahl der „Einheiten“ zu stellen, die für die Analyse benutzt werden können.

- Die Europäische Kommission beschränkt in ihren Methodenpapieren leider an verschiedenen Stellen den Begriff von evidenzbasierten Wirkungsanalysen allein auf kontrafaktische Wirkungsanalysen, die mittels Kontrollgruppenvergleichen und multivariater Methoden der Inferenzstatistik Wirkungen identifizieren (z.B. Matching, Regressionsanalyse). Diese Verengung ist aber nicht richtig, weil Wirkungen im Sinne eines hypothetischen Vergleichs der beobachtbaren Situation mit Förderung mit jener der unbeobachtbaren Situation ohne Förderung („with-without“-Analyse) auch über verschiedene andere empirische Methoden untersucht und bewertet werden können. Der Grundgedanke einer „with-without“-Analyse setzt nicht zwingend den Einsatz komplexer Methoden der induktiven Statistik voraus, die den Anspruch von verallgemeinerbaren Resultaten erheben. Entscheidend ist vielmehr die kontrafaktische Fragestellung („Wie unterscheidet sich die beobachtbare Situationen mit Förderung von der hypothetischen, nicht-beobachtbaren Situation ohne Förderung“) im Evaluationsdesign mitzudenken. Dies kann auch im Rahmen von empirischen Bewertungsmethoden wie Fallstudien, Experteninterviews oder Workshops verwirklicht werden, wenn keine ausreichende Zahl von geförderten und / oder nicht-geförderten Erhebungseinheiten zur Verfügung steht.
- Gerade für den EFRE kommen nur wenige, ausgewählte Bereiche der Förderung wegen der notwendigen Fallzahlen und der Möglichkeit zur Bildung von Kontrollgruppen für kontrafaktische, induktive Analysedesigns in Frage. Dies trifft vor allem für das Hamburger EFRE-OP zu, welches deutschlandweit das gemessen am Mittelvolumen kleinste operationelle Programm des EFRE ist. Die anvisierten Fallzahlen der Fördermaßnahmen machen die fundierte Anwendung von Methoden der induktiven Statistik unmöglich. Matching- oder Regressionsanalysen können hier nicht sinnvoll durchgeführt werden. Allerdings schließen die geringen Fallzahlen bei den Fördermaßnahmen nicht aus, in der Evaluierung im Rahmen von beschreibenden Fallstudien den geförderten Unternehmen oder Clustern/Netzwerken eine möglichst gleichartige Gruppe nicht geförderter Einrichtungen gegenüberzustellen oder Experten nach der hypothetischen Situation ohne Förderung zu befragen. Die Beantwortung kausalanalytischer Fragestellungen und entsprechende empirische Methoden sollen in den Bewertungstudien zum Tragen kommen.
- Für die vertiefenden Bewertungsstudien zu den Prioritätsachsen des EFRE-OP soll jeweils ein methodisches Design zum Einsatz kommen, welches auf den spezifischen Inhalt und den Zuschnitt der Prioritätsachse abgestimmt ist. Die Festlegung der konkreten Evaluierungsdesigns, d.h. analytische Evaluierungsfragestellungen und die spezifischen Methoden für die einzelnen Achsen, werden Gegenstand der wettbewerblichen Ausschreibung sein. Es ist Aufgabe der potenziellen Bieter in einem Wettbewerbsverfahren das jeweils „optimale“ Evaluierungsdesign in ihrem Angebot zu entwickeln und zu begründen. Das übergreifende Zusammenwirken verschiedener Fördermaßnahmen und der Kontext der EFRE-Förderung sollen bei der Angebotslegung berücksichtigt werden. Im Nachgang zur Ausschreibung werden das detaillierte Arbeitskonzept zwischen den beauftragten Sachverständigen und der Verwaltungsbehörde abgestimmt.
- Trotz der inhaltlichen Unterschiede zwischen den beiden thematischen Prioritätsachsen 1 (Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation) und 2 (Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen) gibt es Methoden, die in diesen beiden Bewertungsstudien in jedem Fall zum Einsatz kommen sollten. Hierzu gehören Literatur- und Dokumentenanalysen, Auswertungen von Daten aus dem Monitoring und zum sozioökonomischen Kontext sowie Fachgespräche und Experteninterviews.
- Für die Evaluierung der Prioritätsachse 3 (Technische Hilfe) ist ein stärker auf die Förderprozesse gerichteter Fokus der Bewertungsstudie zu berücksichtigen. Hier sollten eher qualitative Methoden zum Einsatz kommen.
- Die Querschnittsziele Gleichstellung, Nichtdiskriminierung/Chancengleichheit sowie Nachhaltigkeit sollten in allen Studien bereits in der Konzipierungsphase berücksichtigt und entsprechend in den Fragestellungen und Methoden angemessen aufgegriffen werden.

### **Zeitpunkt der vertiefenden Bewertungsstudien**

Grundsätzlich stehen die Wirkungsevaluierungen für die beiden thematischen Prioritätsachsen 1 und 2 in einem Spannungsverhältnis. Aus der reinen Bewertungsperspektive sollte ein möglichst später, aus der reinen Umsetzungsperspektive ein möglichst früher Zeitpunkt für die Bewertungen gewählt werden:

- Auf der einen Seite ermöglicht eine späte Bewertung relativ umfassend bisherige Effekte der Förderung zu berücksichtigen. In vielen Fällen (etwa bei FuE-Vorhaben oder Infrastrukturmaßnahmen) entfaltet die Förderung ihre vollen Wirkungen erst deutlich nach der Projektdurchführung. Hinzu kommt, dass bei einigen Maßnahmen die Intensität der Förderung noch kein hohes Ausmaß erreicht haben wird.
- Auf der anderen Seite ist der Nutzen der Bewertungen für die Programmdurchführung gering, wenn sie erst gegen Ende der Programmlaufzeit vorliegen. Die Bewertungsstudien sind kein Selbstzweck, sondern sollen konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Förderverfahren, Anpassung von Zielquantifizierungen oder Notwendigkeit von Programmänderungen liefern.

Da die thematischen Bewertungen auf die Erfassung von Ergebnissen und Wirkungen der Förderung zielen, setzen sie einen gewissen Umsetzungsstand der Förderung voraus. Die Studien für die beiden thematisch-inhaltlichen Prioritätsachsen sollten daher nicht gleich in den ersten Jahren der Förderperiode realisiert werden und nicht vor dem Programmjahr 2017 starten. Stattdessen erscheint es angemessen, die Wirkungsevaluierungen in den Jahren 2018/2019 durchzuführen. Bei der Terminierung der einzelnen Studien sollte beachtet werden, dass die Studien so rechtzeitig abgeschlossen werden, dass sie für den 2019 einzureichenden jährlichen Durchführungsbericht verwendet werden können. Dieser Bericht muss nach Art. 50 Abs. 4 eine Bewertung hinsichtlich des Fortschritts beim Erreichen der Ziele des Programms und seines Beitrags zum Erreichen der Europa-2020-Strategie enthalten und bis Ende Juni 2019 eingereicht werden. Damit ist auch sichergestellt, dass die Ergebnisse der Bewertungsstudien für Strategieprozesse mit Blick auf die Förderung nach 2020 genutzt werden können.

Die Bewertungsstudie zur Prioritätsachse 3 (Technische Hilfe) befasst sich mit einer Analyse der Förderprozesse. Fehlentwicklungen und falsche Weichenstellungen sollten in diesem Bereich zeitnah erkannt werden. Aus diesem Grund sollten die Evaluierungsergebnisse frühzeitig nach dem Programmbeginn und einem ersten Einsatz der Förderinstrumente vorliegen. Dabei sind auch die Anforderungen gemäß Art. 50 Abs. 4 bzw. Art. 111 Abs. 4 zu beachten, dass der jährliche Durchführungsbericht für das Jahr 2017 eine Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Berücksichtigung der Querschnittsziele, der Rolle der Partner bei der Umsetzung des Programms sowie der Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen umfassen muss. Dieser Bericht ist bis Ende Juni 2017 einzureichen.

Die übergreifende Bewertungsstudie zu den Gesamtwirkungen des EFRE-OP wird einen summativen Charakter haben. Die Fördermaßnahmen und Projekte des Programms werden überwiegend abgeschlossen sein, so dass diese Bewertung besonders gut geeignet sein wird, die Effekte und Wirksamkeit des Programms zu evaluieren. Für diese Studie ist zu beachten, dass ihre Bewertungsergebnisse wie in Art. 114 Abs. 2 vorgesehen bis Ende 2022 vorliegen müssen.

Aussagen zum detaillierten Zeitplan, also die konkrete zeitliche Staffelung der Studien, sind vom genauen Bewertungskonzept abhängig. Die künftigen Evaluatoren sollen in ihren Angeboten mit Bezug auf ihr Konzept einen konkreten Arbeits- und Zeitplan ausarbeiten und begründen. Die hier genannten Aspekte sind als Rahmen zu berücksichtigen.

## Bewertungsstudie für die Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Aspekte/Merkmale	Anmerkungen
Ziel und Fragestellung	<p>Ziel der Bewertungsstudie wird es sein, Aussagen über die Effektivität und Effizienz der Fördermaßnahmen in dieser Prioritätsachse im Hinblick auf die folgenden spezifischen Ziele zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten im Hinblick auf die Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur erreicht werden?</li> <li>- Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten im Hinblick auf die Stärkung des Beitrags des Unternehmenssektors zur Innovationstätigkeit in Hamburg erreicht werden?</li> <li>- Wurden die Ergebnisse zu vertretbaren Kosten erreicht?</li> </ul> <p>Ein besonderer Aspekt wird die Beantwortung der Frage sein, welchen Beitrag die Förderung mit Blick auf die intendierte Veränderung der Ergebnisindikatoren geleistet hat, denn die spezifischen Ziele drücken sich in quantitativer Hinsicht im Ergebnisindikator aus. Für die Prioritätsachse 1 sind dies die folgenden Ergebnisindikatoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisindikator (EI 1.1) Anteil FuE-Personal (VZÄ) in öffentlichen Einrichtungen und Hochschulen an Erwerbstätigen. Als quantifizierte Zielsetzung wird im OP EFRE eine Steigerung um bis zu 0,21 Prozentpunkte angestrebt.</li> <li>- Ergebnisindikator (EI 1.2): Anteil der privaten FuE-Ausgaben am BIP. Als quantifizierte Zielsetzung wird im OP EFRE eine Steigerung um bis zu 0,34 Prozentpunkte angestrebt.</li> </ul> <p>Allerdings wird zu berücksichtigen sein, dass die Entwicklung der Ergebnisindikatoren maßgeblich durch programmexterne Faktoren beeinflusst wird.</p> <p>Neben Antworten mit Blick auf den Beitrag des EFRE-OP zu den beiden spezifischen Ziele soll durch eine Zusammenführung der Ergebnisse die Beantwortung der übergeordneten Frage auf Ebene der Prioritätsachse nach der Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation in Hamburg insgesamt erreicht werden. Darüber hinaus ist auf den Beitrag zu den Querschnittszielen einzugehen. Ein weiterer Aspekt ist der Bezug zur Regionalen Innovationsstrategie.</p>
Bewertungsgegenstand	<p>Gegenstand der Bewertungsstudie sind die Fördermaßnahmen der Prioritätsachse 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen</li> <li>- Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen</li> <li>- Stärkung von Vernetzungen und Clustern</li> <li>- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere junger innovativer Unternehmen</li> </ul>
Mögliche Methoden und Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literatur- und Dokumentenrecherche</li> <li>- Auswertung von Monitoringdaten</li> <li>- Auswertung von Daten aus der Sekundärstatistik</li> <li>- Fachgespräche/Experteninterviews</li> <li>- Workshops/Fokusgruppen</li> <li>- Unternehmensbefragungen</li> <li>- Netzwerkanalysen</li> </ul>
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	<p>2018 bis spätestens Frühjahr 2019</p> <p>Es wird von einer halb- bis zu einjährigen Bearbeitungsdauer für die Bewertungsstudie ausgegangen</p>

## Bewertungsstudie für die Prioritätsachse 2: Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen

Aspekte/Merkmale	Anmerkungen
Ziel und Fragestellung	<p>Ziel der Bewertungsstudie wird es sein, Aussagen über die Effektivität und Effizienz der Fördermaßnahmen in dieser Prioritätsachse im Hinblick auf das folgende spezifische Ziele zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten im Hinblick auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und die Einbindung von Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung in Hamburg erreicht werden?</li> <li>- Wurden die Ergebnisse zu vertretbaren Kosten erreicht?</li> </ul> <p>Ein besonderer Aspekt wird die Beantwortung der Frage sein, welchen Beitrag die Förderung mit Blick auf die intendierte Veränderung der Ergebnisindikatoren geleistet hat, denn die spezifischen Ziele drücken sich in quantitativer Hinsicht im Ergebnisindikator aus. Für die Prioritätsachse 2 ist dies der folgende Ergebnisindikator:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ergebnisindikator (EI 2.1): CO<sub>2</sub>-Emissionen in den Verbrauchssektoren Gewinnung Steine und Erden, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe insgesamt sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen. Als quantifizierte Zielsetzung wird im OP EFRE eine Reduzierung um bis zu 1,35 Mio. Tonnen angestrebt.</li> </ul> <p>Allerdings wird zu berücksichtigen sein, dass die Entwicklung des Ergebnisindikators maßgeblich durch programmexterne Faktoren beeinflusst wird.</p> <p>Mit der Beantwortung der Frage nach dem Beitrag des EFRE-OP zum spezifischen Ziel wird auch die übergeordnete Frage auf Ebene der Prioritätsachse nach der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Hamburg insgesamt beantwortet. Daneben ist auf den Beitrag zu den Querschnittszielen einzugehen.</p>
Bewertungsgegenstand	<p>Gegenstand der Bewertungsstudie sind die Fördermaßnahmen der Prioritätsachse 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von Energieberatungsleistungen für Unternehmen</li> <li>- Installation von Energiecontrollingsystemen</li> <li>- Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung</li> </ul>
Mögliche Methoden und Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literatur- und Dokumentenrecherche</li> <li>- Auswertung von Monitoringdaten</li> <li>- Auswertung von Daten aus der Sekundärstatistik</li> <li>- Fachgespräche/Experteninterviews</li> <li>- Workshops/Fokusgruppen</li> <li>- Unternehmensbefragungen</li> </ul>
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	<p>2018 bis spätestens Frühjahr 2019</p> <p>Es wird von einer halb- bis zu einjährigen Bearbeitungsdauer für die Bewertungsstudie ausgegangen</p>

### Bewertungsstudie für die Prioritätsachse 3: Technische Hilfe

Aspekte/Merkmale	Anmerkungen
Ziel und Fragestellung	<p>Ziel der Bewertungsstudie wird es sein, Aussagen über die Effektivität und Effizienz der Fördermaßnahmen in dieser Prioritätsachse im Hinblick auf die folgenden spezifischen Ziele zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten im Hinblick auf die Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung der EFRE-Förderung in Hamburg erreicht werden?</li> <li>- Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten im Hinblick auf die Sicherstellung der hohen Sichtbarkeit der EFRE-Förderung in Hamburg erreicht werden?</li> <li>- Wurden die Ergebnisse zu vertretbaren Kosten erreicht?</li> </ul> <p>Darüber hinaus ist auf den Beitrag zu den Querschnittszielen einzugehen, der im Rahmen des Einsatzes der technischen Hilfe erzielt wurde.</p>
Bewertungsgegenstand	<p>Gegenstand der Bewertungsstudie sind die diversen Maßnahmen der Technischen Hilfe, u.a. in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleit-, Verwaltungs- und Kontrollsystem</li> <li>- Buchführungs- und Dokumentationssystem</li> <li>- Kommunikationsstrategie</li> </ul>
Mögliche Methoden und Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literatur- und Dokumentenrecherche</li> <li>- Auswertung von Monitoringdaten</li> <li>- Fachgespräche/Experteninterviews</li> <li>- Workshops/Fokusgruppen</li> </ul>
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	<p>2016 bis spätestens Frühjahr 2017</p> <p>Es wird von einer bis zu halbjährigen Bearbeitungsdauer für die Bewertungsstudie ausgegangen</p>

## Achsenübergreifende Bewertungsstudie zum EFRE-OP

Aspekte/Merkmale	Anmerkungen
Ziel und Fragestellung	<p>Ziel der Bewertungsstudie wird es sein, Aussagen über die Effektivität und Effizienz der Fördermaßnahmen in den beiden thematischen Prioritätsachsen 1 und 2 im Hinblick auf die folgenden spezifischen Ziele zu erhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten im Hinblick auf die Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur erreicht werden?</li> <li>- Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten im Hinblick auf die Stärkung des Beitrags des Unternehmenssektors zur Innovationstätigkeit in Hamburg erreicht werden?</li> <li>- Welcher Beitrag und welche Ergebnisse konnten im Hinblick auf die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen durch die Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen und die Einbindung von Unternehmen in den Umbau der Energieversorgung in Hamburg erreicht werden?</li> <li>- Wurden die Ergebnisse zu vertretbaren Kosten erreicht?</li> </ul> <p>Der bereits bei den achsenspezifischen Studien genannte Bewertungsaspekt hinsichtlich des Einflusses der Förderung auf die Veränderung der Ergebnisindikatoren wird aufgegriffen.</p> <p>Neben Antworten mit Blick auf den Beitrag des EFRE-OP zu den genannten drei spezifischen Ziele soll durch eine Zusammenführung der Ergebnisse die Beantwortung nach Synergieeffekten der Maßnahmen und der übergeordneten Frage auf Programmebene nach dem Beitrag des Hamburger EFRE OPs zur Strategie Europa 2020 insgesamt erreicht werden. Darüber hinaus ist auf den Beitrag zu den Querschnittszielen einzugehen.</p>
Bewertungsgegenstand	<p>Gegenstand der Bewertungsstudie sind die Fördermaßnahmen der beiden thematischen Prioritätsachsen 1 und 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastrukturen</li> <li>- Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen</li> <li>- Stärkung von Vernetzungen und Clustern</li> <li>- Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere junger innovativer Unternehmen</li> <li>- Förderung von Energieberatungsleistungen für Unternehmen</li> <li>- Installation von Energiecontrollingsystemen</li> <li>- Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung</li> </ul>
Mögliche Methoden und Daten	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Literatur- und Dokumentenrecherche</li> <li>- Auswertung von Monitoringdaten</li> <li>- Auswertung von Daten aus der Sekundärstatistik</li> <li>- Fachgespräche/Experteninterviews</li> <li>- Workshops/Fokusgruppen</li> <li>- Unternehmensbefragungen</li> <li>- Netzwerkanalysen</li> </ul>
Zeitpunkt und Bearbeitungsdauer	<p>2021 bis spätestens Ende 2022</p> <p>Es wird von einer halb- bis zu einjährigen Bearbeitungsdauer für die Bewertungsstudie ausgegangen</p>